



MINT-Schecks Tirol

MINT-Förderschecks für Pädagog:innen
zur Finanzierung von MINT-Projekten

Ausschreibung 2024/2025

**für Tiroler Kindergärten, Volksschulen, Allgemeine Sonderschulen,
Mittelschulen, allgemeinbildende und berufsbildende höhere
Schulen, Polytechnische Schulen und Horte**

Veröffentlichung Leitfaden

01.10.2024

Kontakt für Rückfragen:

MINT-Koordinationsstelle Tirol

Verein klasse!forschung

Egger-Lienz-Straße 130/4

A-6020 Innsbruck

info@mint-tirol.at

Dr. Elisabeth Lukasser-Vogl

T.: +43 676 823129254

Vanessa Färber, MSc

T: +43 676 3447825

1. Grundlagen

Viele Kindergärten und Schulen sowie Horte behandeln spannende MINT-Themen, die zum Experimentieren und Forschen einladen und sich für die Auseinandersetzung mit zukunftssträchtigen Ausbildungen und Berufsfeldern eignen. Oft schlummern tolle Projektideen in den Köpfen der Pädagog:innen, für einen spannenden, chancengleichen MINT-Unterricht werden zudem aktuelles Know-how von Expert:innen aus Forschung und Wirtschaft oder spezielle Geräte und Materialien benötigt und meistens stehen dafür nicht die entsprechenden finanziellen Mitteln zur Verfügung.

Genau hier setzen die MINT-Schecks an und bieten die Möglichkeit einer einfachen und wirksamen Förderung für Pädagog:innen in den Kindergärten, der Primar- und Sekundarstufe, der Polytechnischen Schulen und der Horte.

Die Förderung wird durch das Land Tirol, die AK Tirol, die WKO Tirol und die IV-Tirol finanziert. Die Fördermittel werden als Pauschalförderung ausgezahlt. Die Pauschalsätze liegen pro Scheck für Schulen und Horte bei EUR 1.000,- pro Scheck, für Kindergärten bei EUR 500,- pro Scheck.

Insgesamt steht für die Ausschreibung ein Fördervolumen von EUR 165.000,- zur Verfügung.

Ziele

- Finanzierung von Maßnahmen für einen spannenden MINT-Unterricht. Dazu zählt im Besondern auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Expert:innen und Unternehmen im Rahmen von außerschulischen MINT-Bildungsaktivitäten um für Arbeitswelten und Berufsfelder im Bereich MINT zu begeistern.
- Förderung einer längeren, interdisziplinären und fächerübergreifenden Beschäftigung mit MINT.
- Motivation und Unterstützung der Lehrpersonen eigene, individuelle Projektideen umzusetzen und zu gestalten.

Erwartete Auswirkungen

- Vermehrte MINT-Projekte in Kindergärten sowie in Schulen und im Rahmen der Nachmittagsbetreuung.
- Vermehrtes MINT-Interesse bei Kindern und Jugendlichen und Auseinandersetzung mit einer späteren MINT-Ausbildung/ Berufswahl.
- Anstieg der Inanspruchnahme von MINT-Fortbildungen durch die Pädagog:innen, mit unmittelbarem Transfer des Erlernten in den Unterricht.
- Anstieg von Tiroler Bildungseinrichtungen mit MINT-Gütesiegel.
- Vermehrtes MINT-Interesse bei der Bevölkerung durch Sichtbarmachen von Vorzeigeprojekten und Vorbildern.

2. Gegenstand der Förderung

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel werden Projekte mit dem Unterrichtsschwerpunkt MINT gefördert, die eine praktische Auseinandersetzung und experimentelles Arbeiten ermöglichen.

Grundsätzlich sind für alle MINT-Projekte folgende Punkte zur Umsetzung empfohlen:

- Ein spannendes MINT-Thema soll über einen längeren Zeitraum behandelt werden und ein fächerübergreifender, gerne auch klassenübergreifender Ansatz soll gewählt werden.
- Die Projekte sollen im Rahmen des regulären Unterrichts/Kindergartenpräsenz oder im Rahmen der Nachmittagsbetreuung umgesetzt werden.
- Alle Kinder, unabhängig von ihrem Geschlecht, sollen gleichermaßen angesprochen werden.
- Eine nachhaltige Wirkung des Projekts soll erzielt werden.
- Die Einbeziehung außerschulischer Partner (Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Gemeinden, Umweltorganisationen, außerschulische Bildungsangebote, etc.) zur Umsetzung eines praktisch orientierten MINT-Unterrichts und zur Berufsorientierung wird empfohlen.
- Die Projekterfahrungen und Ergebnisse sollen geteilt und präsentiert werden (Berichte auf den Homepages der Bildungseinrichtungen, Presseartikel, Social Media, etc).
- Der begleitende Besuch einer Fortbildung an der PH Tirol wird empfohlen.

Für MINT-Vorzeigeprojekte und zu Angeboten zu außerschulischen MINT-Aktivitäten besuchen Sie die Plattform www.mint-tirol.at.

Unter **Maßnahmen von MINT-Projekten** sind folgende zu verstehen:

- Teilnahme an MINT-Workshops außerschulischer Anbieter.
- Spannende Exkursionen mit dem Schwerpunkt MINT.
- Das Einrichten von und Arbeiten in MINT-Werkstätten (zB. Forscher:innenecken, handwerkliche Werkstätten, FabLabs, etc.).
- Forscher:innentage zu MINT-Themen.
- MINT-Projektwoche(n).
- Umsetzung von Abschlussarbeiten in Kindergärten und Schulen, in Kooperation mit Schüler:innen/Studierenden der BAfEPs, der PH-Tirol oder anderen pädagogischen Einrichtungen, die MINT-fokussiertes Forschen und Experimentieren ermöglichen.

3. Zielgruppe

Förderungen können alle **Tiroler Kindergärten, Volksschulen, Allgemeine Sonderschulen, Mittelschulen, allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen, Polytechnische Schulen und Horte** nach erfolgreicher Einreichung und Prüfung auf Förderwürdigkeit erhalten.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum der Projekte ist von 01.10.2024 bis 30.06.2025.

Die Einreichfrist der Förderanträge ist von 01.10.2024 bis 31.05.2024. Die Vergabe erfolgt nach dem „First come, first served“ Prinzip. Sobald das Fördervolumen ausgeschöpft ist, wird die Ausschreibung geschlossen.

Förderungsart

Die Zuwendung erfolgt als Förderung und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Bei der Förderung handelt es sich um eine Pauschalförderung. Gibt es große inhaltliche Änderungen des MINT-Projektes muss dies unverzüglich bei der Förderstelle gemeldet werden.

Förderungshöhe

Kindergärten: Pro Pädagoge/Pädagogin EUR 500,-

Schulen und Horte: Pro Pädagoge/Pädagogin EUR 1.000,-

Verwendungsgrundsätze

Gefördert werden jene Ausgaben, die bei Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit notwendigerweise anfallen.

Förderungsfähige Ausgaben

- Förderbar sind grundsätzlich nur Ausgaben der Bildungseinrichtungserhalter, die **nach** der Antragstellung anfallen.
- Die Kosten müssen dem Projekt direkt zugeordnet werden können und essenziell für das Projektvorhaben sein.
- Sachkosten (z.B. Materialien, Unterrichtsmittel, Geräte und Möbel) zur Umsetzung von MINT-Maßnahmen.
- Kosten für außerschulische Aktivitäten, wie die Teilnahme an Workshops und Exkursionen.
- Reisekosten für Schüler:innen und Lehrpersonen zu außerschulischen Lernorten.
- Reisekosten und Honorare für externe Referent:innen.

Achtung: Nicht gefördert werden Ausgaben ohne MINT-Bezug (z.B. T-Shirts, Schreibmaterial..) und jene, die dem Förderwerber auch ohne Durchführung des Projekts entstanden wären (z.B. Personalkosten Pädagoginnen und Pädagogen, allgemeine Möbel, Mietkosten, etc.).

Förderwerber

Förderwerber sind **Erhalter von Tiroler Kindergärten, Schulen und Horten**. Bei Antragstellung muss eine projektverantwortliche Pädagogin/ein projektverantwortlicher Pädagoge angegeben werden.

Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung

- Die Umsetzbarkeit des Vorhabens muss gesichert sein.
- Förderungen können nur für Vorhaben gewährt werden, die ihre Wirkung in den Schulen/Horten oder Kindergärten Tirols entfalten.

- Für bereits abgeschlossene Vorhaben oder vor dem Förderzeitraum gekauftes Material können keine Förderungen gewährt werden.
- Nach dem Prinzip des Verbots einer Doppelförderung werden keine Projekte gefördert, die bereits von einer anderen Stelle Förderungen erhalten. Bereits ausgezahlte Fördermittel sind bei Doppelförderung unverzüglich rückzuzahlen.
- Erfolgt im Laufe des Förderzeitraumes keine Projektrealisierung, muss die Förderung an die Förderstelle zurückgezahlt werden.

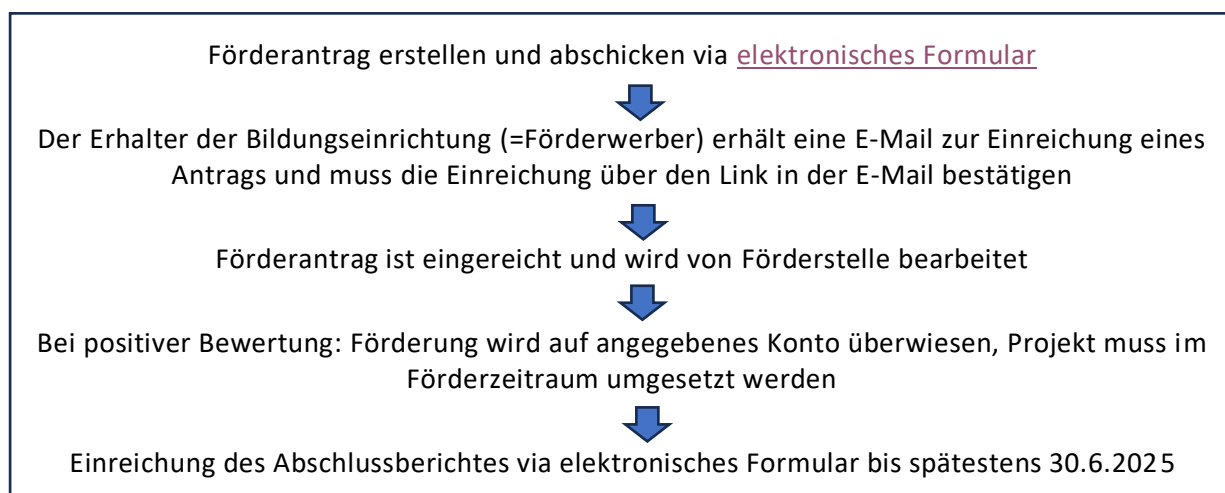
5. Verfahren

Förderungen werden nur auf Grund eines schriftlichen Antrages gewährt. Dazu wird ein elektronisches Antragsformular zur Verfügung gestellt, in dem die beabsichtigte Mittelverwendung hinreichend zu beschreiben ist. Das Formular muss vollständig ausgefüllt eingereicht werden. Die Förderentscheidung erfolgt schriftlich durch die Förderstelle.

Die fachliche Prüfung erfolgt durch eine Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz der MINT-Koordinationsstelle Tirol.

Die **Auszahlung der Förderung** erfolgt aus technischen Gründen über das **Bildungsconsulting der Wirtschaftskammer Tirol**.

Achtung: Für die vollständige Einreichung des Förderantrages muss der Erhalter der Bildungseinrichtung per E-Mail Link die Einreichung bestätigen. **Erst nach dieser Bestätigung wird der Antrag von der Förderstelle bearbeitet.**



6. Förderabwicklung und Auszahlung

Die MINT-Schecks werden nach Eingangsdatum der Förderanträge bearbeitet und es wird auf eine ausgeglichene regionale Verteilung geachtet.

Es werden im Förderzeitraum maximal 2 MINT-Schecks pro Bildungseinrichtung und maximal 1 MINT-Scheck pro projektverantwortliche Pädagogin/projektverantwortlichen Pädagogen genehmigt.

Nach schriftlicher positiver Zusage der Förderstelle erfolgt die Auszahlung der Pauschalförderung im Rahmen einer Einmalzahlung auf die bekannt gegebene Bankverbindung. Die Mittelverwendung ist nach Beendigung des Projektes bzw. spätestens mit Ende des Förderzeitraumes (30.6.2025) durch einen Abschlussbericht nachzuweisen (siehe Punkt 7-

Verpflichtungen des Förderwerbers). Die richtlinienkonforme Verwendung wird ggf. punktuell vor Ort überprüft. Bei der Förderung handelt es sich um eine Pauschalförderung und muss in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

7. Verpflichtungen des Förderwerbers

Der Förderwerber trägt Verantwortung für die Richtigkeit der getätigten Angaben und verpflichtet sich zur widmungsgemäßen Verwendung der Förderung.

- Die zweckentsprechende Verwendung der Förderung ist unaufgefordert nach Abschluss des Projektes (spätestens bis 30.6.2025) in Form eines Abschlussberichtes vorzuweisen: Der Bericht ist ausschließlich über das Onlineportal einzureichen (siehe Punkt 13: Dokumente).
- Belege und Zahlungsbestätigungen müssen nicht eingereicht werden, sind aber auf Verlangen der Förderstelle unverzüglich vorzulegen. Im Einzelfall kann die Förderstelle noch zusätzliche erforderliche Unterlagen und Informationen anfordern.
- Wird das Projekt im Förderzeitraum nicht durchgeführt, muss dies der Förderstelle gemeldet werden und die Fördermittel zurücküberwiesen werden.

Achtung: Der Förderwerber ist für die Aufbewahrung des Abschlussberichtes und der Originalbelege für mindestens 10 Jahre verpflichtet.

8. Widerruf

Die Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn:

- die Förderung zweckentfremdet verwendet wurde,
- der Förderwerber die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungs- und fristgemäß vorgelegt wird.

9. Rechtsanspruch

Ein Förderantrag kann erst bearbeitet werden, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig übermittelt wurden und der Erhalter der Bildungseinrichtung die Einreichung via E-Mail Link bestätigt hat. Auf Gewährung von Fördermitteln besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderkontrollstelle entscheidet aufgrund ihres Ermessens im Rahmen a) dieser Förderrichtlinie, b) der fachlichen Prüfung, c) der verfügbaren Budgetmittel und d) der regionalen Verteilung in den Bildungsregionen.

10. Datenschutz

Zur Gewährung der Förderung bzw. der Erfüllung des Fördervertrages ist das Verarbeiten von personenbezogenen Daten (insbesondere Identifikationsdaten, Erreichbarkeitsdaten) erforderlich. Das Nichtbereitstellen der Daten kann dazu führen, dass der Förderantrag abgelehnt wird.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, sind die MINT-Koordinationsstelle Tirol (Verein klasse!forschung, c/o WIFI Coworking Space, Egger-Lienz-Straße 130/4, 6020 Innsbruck; info@mint-tirol.at; +43 676 823129254), das Amt der Tiroler Landesregierung (Eduard Wallnöfer Platz 3, 6020 Innsbruck; post@tirol.gv.at; +43 512 508) und das Bildungsconsulting der Wirtschaftskammer (Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck, [bildungconsulting@wktirol.at](mailto:bildungsconsulting@wktirol.at); zuständig).

Zum Zwecke der Vermeidung von Doppelförderungen und zum Zwecke der Transparenz wird im Zuge des Tiroler Fördertransparenzgesetzes ein Teil der Daten veröffentlicht. Jede/r Betroffene hat das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, wer welche Daten über sie/ihn verarbeitet, woher diese Daten stammen, wozu sie verwendet werden und auch, an wen sie übermittelt werden.

Darüber hinaus besteht

- das Recht auf Berichtigung
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- das Recht auf Löschung unzulässig verarbeiteter Daten.

Ebenso steht den Betroffenen das Recht zu, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen. Dafür wenden sich Betroffene an die MINT-Koordinationsstelle, Tel.: +43 676 823129254, E-Mail: info@mint-tirol.at.

Bei Fragen oder Beschwerden zur Verwendung personenbezogener Daten bzw. für die Geltendmachung der Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung können sich Betroffene ebenfalls an die MINT-Koordinationsstelle Tirol oder die/den Datenschutzbeauftragte/n des Landes Tirol wenden.

Wenn Betroffene glauben, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können sie sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde beschweren.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/itsv-verzeichnis-amt/> unter der Datenverarbeitung Förderverwaltung.

Informationen zur weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten:

Gemäß § 3 Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012 idGF werden personenbezogene Daten zu ausbezahlten Förderungen dem Landtag übermittelt und auf der Internetseite des Landes Tirol für die Dauer von zwei Jahren veröffentlicht.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Landes Tirol, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, werden die im Rahmen der Förderungsabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt.

Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Gebarungsprüfungen der Rechnungshof gemäß § 3 Rechnungshofgesetz, BGBl. Nr. 144/1948 idGF sowie der Landesrechnungshof gemäß § 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 18/2003 idGF, befugt sind, von allen ihrer Prüzuständigkeit unterliegenden Dienststellen, Unternehmen, sonstigen

Einrichtungen und Rechtsträgern alle erforderlich erscheinenden Auskünfte und die Übermittlung von Akten und sonstigen Unterlagen zu verlangen und in diese Einschau zu nehmen. Die Prüfberichte des Rechnungshofes bzw. des Landesrechnungshofes werden nach der parlamentarischen Behandlung veröffentlicht.

Weiteres wird darauf hingewiesen, dass anonymisierte Daten zu Forschungszwecken weitergegeben werden.

11. Förderstelle

MINT-Koordinationsstelle Tirol
Verein klasse!forschung
c/o Alpin WIFI Coworking Space
Egger-Lienz-Straße 130/4
A-6020 Innsbruck
info@mint-tirol.at

12. Geltungsdauer

Dieser Förderleitfaden tritt am 01.10.2024 in Kraft und gilt bis zum 30.06.2025.

13. Dokumente

Folgende Dokumente werden im Rahmen dieser Ausschreibung erstellt und den Förderwerbern digital unter <https://www.klasse-forschung.at/mint-schecks/> zur Verfügung gestellt:

- Die wichtigsten Infos auf einen Blick
- Förderleitfaden
- Checkliste zur Einreichung
- Best Practice
- Link zum Antragsformular → <https://tools.tibs.at/mint/>
- Link zum Abschlussbericht → <https://tools.tibs.at/mint/ab/>